

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

21.06.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 18.05.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:26 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2017 - öffentlicher Teil**
0188/2017
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Genehmigung von Dienstreisen und diesbezüglichen Dringlichkeitsentscheidungen**
- 5.1 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Josef Willnecker**
0171/2017

- 5.2 Dienstreise der stellv. Bürgermeisterin sowie zweier Mitglieder des Rates in die Partnerstadt Marijampole**
0201/2017
- 5.3 Beschluss genereller Dienstreisegenehmigungen**
0199/2017
- 6 HSK-Controllingbericht zum 31.12.2016**
0226/2017
- 7 IV. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)**
0198/2017
- 8 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**
0192/2017
- 9 Städtische Förderung der Miete für die zusätzlichen 16 Plätze in der evangelischen Kindertagesstätte "Arche Noah"**
0178/2017
- 9.a Anschlussvereinbarung zwischen den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten und der Stadt Bergisch Gladbach zum Betrieb der Einrichtungen ab dem 01.01.2018**
0183/2017/1
- 10 Anträge der Fraktionen**
- 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL auf Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Straße**
0094/2017
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2017 - nicht öffentlicher Teil**
0189/2017
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 23.02.2017 bis 02.05.2017**
0225/2017
- 5 Übernahme einer Bürgschaft**
0224/2017
- 6 Bestellung eines weiteren Geschäftsführers der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH**
0205/2017
- 7 Ehrungen mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nach der städtischen Ehrungssatzung**
0172/2017
- 8 Anträge der Fraktionen**
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Waldschmidt, eröffnet um 17:00 Uhr die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Dr. Metten (CDU), Herr Willnecker (CDU), Herr Kleine (SPD), Herr Kreutz (SPD) und Herr Santillán (beratendes Mitglied) entschuldigt. Herr Dr. Metten wird durch Herrn Kraus, Herr Willnecker durch Herrn Wagner, Herr Kleine durch Herrn Komenda und Herr Kreutz durch Frau Holz-Schöttler vertreten. Herr Klein (DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) ist ab 17:02 Uhr, Herr Haasbach (CDU), Herr Kraus (CDU), Herr Orth (SPD) und Herr Zalfen (SPD) sind ab 17:03 Uhr, Herr Höring (CDU) und Frau Lehnert (CDU) sind ab 17:05 Uhr und Herr Schütz (beratendes Mitglied) ist ab 17:24 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Herr Urbach und Herr Widdenhöfer entschuldigt.

Herr Waldschmidt benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 05.05.2017 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse aus der Sitzungen des ASWDG am 04.05.2017 zu den TOPs Ö 8 und Ö 9.a und des JHA am 11.05.2017 zu TOP Ö 9 der heutigen Sitzung sowie
- die Vorlage Nr. 0183/2017/1 – Anschlussvereinbarung zwischen den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten und der Stadt Bergisch Gladbach zum Betrieb der Einrichtungen ab dem 01.01.2018 – zu der er vorschläge, die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage als TOP Ö 9.a zu erweitern.

Herr Waldschmidt teilt mit, dass die ursprüngliche Vorlage im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 04.05.2017 beraten worden sei. Dabei sei aufgefallen, dass die Verwaltung versehentlich die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat nicht vorgesehen habe. In die Tagesordnung der Ratssitzung habe die Vorlage noch fristgemäß vor deren Drucklegung aufgenommen werden können, nicht aber in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einvernehmlich folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.05.2017 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0183/2017/1 – Anschlussvereinbarung zwischen den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten und der Stadt Bergisch Gladbach zum Betrieb der Einrichtungen ab dem 01.01.2018 – als TOP Ö 9.a erweitert.

Außerdem schlägt Herr Waldschmidt vor, die unter TOP Ö 5 zu fassenden Beschlüsse zur Genehmigung von Dienstreisen und diesbezüglichen Dringlichkeitsentscheidungen insgesamt in einer einzigen Abstimmung zusammenzufassen. Die Verwaltung sei dem Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses nachgekommen und habe pauschale Dienstreisegenehmigungen vorbereitet, so

dass auf die Einzelfallgenehmigung von Dienstreisen künftig in den meisten Fällen verzichtet werden könne.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht zu dieser Vorgehensweise Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass er der Verwaltung mit E-Mail vom 14.05.2017 mitgeteilt habe, dass in der Niederschrift unter TOP Ö 7 vermerkt sei, dass die SPD-Fraktion Herrn Dresbach, Frau Stauer und Herrn **Wagner** für eine Teilnahme an der 83. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln angemeldet habe. Das Protokoll sei in diesem Punkt fehlerhaft, die SPD-Fraktion habe Herrn Dresbach, Frau Stauer und ihn selbst für die Teilnahme angemeldet.

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2017 – öffentlicher Teil – wird unter Berücksichtigung dieses Hinweises genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2017 - öffentlicher Teil

0188/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Genehmigung von Dienstreisen und diesbezüglichen Dringlichkeitsentscheidungen

5.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Josef Willnecker

0171/2017

und

5.2. Dienstreise der stellv. Bürgermeisterin sowie zweier Mitglieder des Rates in die Partnerstadt Marijampole

0201/2017

und

5.3. Beschluss genereller Dienstreisegenehmigungen

0199/2017

Herr Krell **beantragt**, dass die pauschalen Dienstreisegenehmigungen auf einen Betrag von maximal 5.000 Euro begrenzt werden sollen, so dass Dienstreisen, die diesen Betrag übersteigen, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Zudem sei es sinnvoll, dass dem Haupt- und Finanzausschuss jährlich eine Zusammenstellung der erfolgten Dienstreisen vorgelegt werden solle.

Herr Henkel schließt sich den Ausführungen Herrn Krells hinsichtlich der finanziellen Begrenzung an. Es solle sichergestellt werden, dass über die Kostenträger jederzeit berichtet werden könne. Dies solle in einem jährlichen Bericht erfolgen, in dem der monetäre Faktor dargestellt werden solle.

Herr Waldschmidt fasst zusammen, dass sich dies mit dem Anliegen Herrn Krells decke.

Herr Zalfen fragt, ob die von Herrn Krell vorgeschlagene Begrenzung pro Person oder pro Delegation gelten solle. Gerade bei den Städtepartnerschaften gebe es Fälle, bei denen mehrere Personen eine solche Reise antreten.

Herr Krell führt an, dass dies pro Person gelten solle.

Herr Waldschmidt summiert, dass der Vorschlag Herrn Krells darauf abziele, dass die pauschale Dienstreisegenehmigung auf eine Summe von 5.000 Euro pro Person begrenzt werde. Jede Dienstreise, die diese Summe übersteige, müsse im Einzelfall vom Haupt- und Finanzausschuss genehmigt werden. Im Rahmen des Berichtes über die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten könne dann über die getätigten Dienstreisen berichtet werden.

Herr Krell führt an, dass es auch Dienstreisen gebe, die nicht im Zusammenhang mit städtepartnerschaftlichen Aktivitäten stehen. Ein Bericht könne auch anderweitig, bspw. mit dem HSK-Controllingbericht, erfolgen.

Herr Waldschmidt fasst dies nochmals zusammen. Er schlägt vor, dass die Beschlussempfehlung um den Vorschlag Herrn Krells ergänzt und mit dieser gemeinsam abgestimmt werde. Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht hierzu Einvernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgende – betreffend die Vorlage Nr. 199/2017 im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **ergänzte Beschlüsse**:

Ö 5.1:

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW über die Genehmigung der Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Josef Willnecker in die Partnerstadt Pszczyna vom 18.05.2017 bis zum 21.05.2017 wird hiermit genehmigt.

Ö 5.2:

Die Dienstreise der stellvertretenden Bürgermeisterin Anna Maria Scheerer sowie der beiden Mitglieder des Rates Ingrid Koshofer und Rolf-Dieter Schacht in die Partnerstadt Marijampole in der Zeit vom 25. bis 28. Mai 2017 wird genehmigt.

Ö 5.3:

Für die folgenden Dienstreisen von Rats-, Ausschuss- und Beiratsmitgliedern sowie Mitgliedern des Integrationsrates wird eine generelle Genehmigung beschlossen:

- 1. Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern zu Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW,**
- 2. Dienstreisen der vom Rat gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Bergisch Gladbach zu Sitzungen der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie zu den Sitzungen der von der Mitgliederversammlung gebildeten Ausschüsse oder sonstigen Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach durch Wahl der Mitgliederversammlung vertreten sind,**
- 3. Dienstreisen der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und übrigen Ratsmitglieder im Rahmen der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Aktivitäten zur Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen,**
- 4. Dienstreisen der/des Vorsitzenden des Inklusionsbeirates und ihrer/seiner Stellvertretung zu Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Erstellen eines „Aktionsplanes Inklusion“,**

- DIN-Vorschriften zum barrierefreien Bauen und zum barrierefreien öffentlichen Raum sowie Veranstaltung und Sitzungen der/des Landesbehindertenbeauftragten,
5. Dienstreisen der vom Integrationsrat entsandten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach zu Veranstaltungen und Sitzungen der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW sowie zu den Sitzungen der von der Mitgliederversammlung gebildeten Ausschüsse oder sonstigen Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach durch Wahl der Mitgliederversammlung vertreten sind,
 6. Dienstreisen der/des Vorsitzenden des Seniorenbeirates und ihrer/seiner Stellvertretung zu Veranstaltungen und Sitzungen der Landesseniorenvertretung NRW.

Dienstreisen, die Kosten in Summe von 5.000 Euro pro Person übersteigen, sind weiterhin dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Zusätzlich soll jährlich ein Bericht über die erfolgten Dienstreisen erfolgen, in dem auch die entstandenen Kosten dargestellt werden.

6. **HSK-Controllingbericht zum 31.12.2016**
0226/2017

Frau Schundau erklärt, dass bei der Position „Baulücken“ auf Seite 28 der Einladung eine enorme Diskrepanz zwischen dem Soll- und Ist-Wert bestehe. Das festgesetzte Ziel habe nicht erreicht werden können. Es stelle sich die Frage, inwieweit noch mehr getan werden könne, um die gewünschten Werte zu erreichen. Es sei nicht ausreichend, dass die Thematik in einer Liste aufgeführt werde, wenn nicht entsprechend nachgehakt werde, um Lösungen mit den Eigentümern zu finden. Auf Seite 43 der Einladung seien des Weiteren Einnahmen aus dem Baulandmanagement aufgeführt. Die Stadt Bergisch Gladbach sei Mitglied in der Organisation Baulandmanagement. Wenn Grundstücke zu Bauland definiert werden, wirke sich dies wertsteigernd aus. Sie fragt, inwieweit die Stadt Bergisch Gladbach an dem dadurch entstehenden Mehrwert beteiligt sei.

Herr Flügge antwortet, dass die Stadt Bergisch Gladbach dort partizipieren könne, wo Baurecht geschaffen werde. Das Thema müsse nochmals separat reflektiert werden und sei mit dem Flächennutzungsplan verbunden.

Herr Klein führt an, dass die auf Seite 42 der Einladung aufgeführten Hilfen zur Erziehung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher durch die Einführung der Jugendamtssoftware hinfällig geworden seien und lediglich ein Buchungsposten von einem Euro verblieben sei. Die Jugendamtssoftware funktioniere jedoch teilweise nicht richtig. Dadurch müsse die Verwaltung, wie bisher, eigenständig tätig werden und könne dies nicht auf die Software verlagern. Vor diesem Hintergrund sei der Buchungswert überraschend.

Herr Mumdey antwortet, dass die Software, welche habe angeschafft werden sollen, aus drei Modulen bestanden habe. Ein Modul sei für die wirtschaftliche Jugendhilfe vorgesehen gewesen, ein Modul für die Sozialarbeit und ein Modul, um diese Bereiche zu verknüpfen. In der Praxis habe dies jedoch nicht funktioniert, da einige Fallkonstellationen, die nicht ungewöhnlich seien, in der Software nicht haben dargestellt werden können. Die Sachbearbeiter in der Bezirkssozialarbeit haben dies umgangen, so dass die Software für deren Arbeit funktionstüchtig sei. Dies mache die Auswertung mit einer weiteren Software jedoch unmöglich, sodass diese für den vorgesehenen Zweck ungenügend gewesen sei. Aus diesem Grund werde die wirtschaftliche Jugendhilfe ihre bisherige Software behalten. Das Auswertungsmodul sei nicht praktikabel, die Sozialarbeit habe ihre Software jedoch behalten wollen. Ein entsprechender Vertrag sei abgeschlossen worden, so dass jeder Bereich mit einem System arbeite. Vorliegend handele es sich lediglich um einen Controllingbericht zum bereits vorhandenen und genehmigten HSK. Die Kommunalaufsicht halte anhand dieser

Berichte die Umsetzung des HSK nach. Es sei nicht möglich, Werte ohne weiteres zu verändern. Es entstehe kein Mehraufwand.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. IV. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)

0198/2017

Herr Krell führt an, dass in den Ausschüssen des Rates die Sacharbeit geleistet werde. Hierfür sei die rechtzeitige Erstellung von Protokollen essenziell. Insofern sei die Änderung von einer Muss- in eine Soll-Vorschrift problematisch. Es sei nachvollziehbar, dass Niederschriften nicht immer innerhalb von 28 Tagen erstellt werden können. Diese sollten aber zumindest mit der Einladung zur nächsten Sitzung vorliegen, damit die vorherige Sitzung rekapituliert werden könne.

Herr Waldschmidt fragt, ob es sich dabei um einen Änderungsantrag handele.

Herr Krell bestätigt dies.

Herr Ruhe weist darauf hin, dass diese Regelung aufgenommen werden könne, dies dann für den Rat jedoch einheitlich gestaltet werden sollte. Im Falle der Einberufung von Sondersitzungen, sei die Einhaltung einer solchen Vorschrift jedoch nicht immer zu gewährleisten, so dass die Umsetzbarkeit fraglich sei.

Herr Klein teilt mit, die Niederschrift diene dazu, die Beschlüsse gegenüber den Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Öffentlichkeit darzustellen. Die derzeitige Regelung sei deshalb korrekt, sodass eine Änderung nicht erforderlich sei. Wenn die Niederschrift nicht termingerecht fertiggestellt werden könne, könne dies in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt und ein Termin für den verspäteten Versand genannt werden. Es könne jedoch nicht sein, dass Niederschriften wochenlange Verspätungen aufweisen. Dies solle mit dem Beschlussvorschlag jedoch legitimiert werden, weshalb er diesem nicht zustimmen könne.

Herr Ruhe führt an, dass der Antrag Herrn Krells weitergehender sei, da die Änderung umfassender sei, als der Vorschlag der Verwaltung.

Herr Waldschmidt bittet Herrn Krell darum, den Antrag für das Protokoll erneut zu formulieren.

Herr Krell **beantragt**, dass die Frist für die Protokollerstellung von einer Muss- in eine Soll-Vorschrift umgewandelt werde. Zusätzlich werde in die Regelung aufgenommen, dass das Protokoll einer Sitzung spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung vorliegen müsse. Er selbst sei Mitglied in diversen Gremien und Aufsichtsräten, in denen dieses Verfahren angewandt werde. Wenn eine Sitzung stattfinde, müsse das Protokoll der vorherigen Sitzung vorliegen. Sofern der Protokollführer ausfalle, müsse eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter diese Aufgabe übernehmen.

Herr Waldschmidt stellt zunächst den Antrag Herrn Krells zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP und mitterechts/LKR. Gegen den Antrag stimmen CDU, SPD und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Damit wird der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Waldschmidt den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU und SPD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der IV. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

8. **Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**
0192/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von mitterechts/LKR, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte wird beschlossen.

9. **Städtische Förderung der Miete für die zusätzlichen 16 Plätze in der evangelischen Kindertagesstätte "Arche Noah"**
0178/2017

Herr Waldschmidt stellt fest, dass Frau Lehnert sich für befangen erklärt habe und sich für die Dauer der Beratung und Abstimmung in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales begeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Für die im Gebäude der evang. Kindertagesstätte Arche Noah zusätzlich zur Verfügung gestellten gemeindlichen Räumlichkeiten zum Betrieb von 16 Kindertagesstättenplätzen erhält die Evangelische Kirchengemeinde Bensberg ab dem Kindergartenjahr 2017/ 2018 einen Förderbetrag analog eines Mietkostenzuschusses in Höhe von 5.259,35 €. Der Förderbetrag wird in der Erwartung gezahlt, dass der Betrag dem Betrieb der Kindertagesstätte zu Gute kommt. Die Förderung wird analog § 7 der Durchführungsverordnung zum KiBiz indexiert.

9.a **Anschlussvereinbarung zwischen den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten und der Stadt Bergisch Gladbach zum Betrieb der Einrichtungen ab dem 01.01.2018**
0183/2017/1

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Die Vereinbarungen mit den in der Vorlage beschriebenen Trägern der Seniorenbegegnungsstätten werden über das Jahr 2017 hinaus fortgeschrieben.**
2. **Die Vereinbarungen treten am 01.01.2018 in Kraft und werden für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn nicht von einer der Kündigungsmöglichkeiten, die dem § 9 zu entnehmen sind, Gebrauch gemacht wird.**

10. Anträge der Fraktionen

10.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL auf Umbenennung der Ernst-Moritz-Arndt-Straße *0094/2017*

Herr Klein führt an, es sei nachvollziehbar, dass eine Änderung des Straßennamens ärgerlich für die betroffenen Anwohner sei. Bei allem Respekt vor der Argumentation der Verwaltung, sei es jedoch vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Rechtsruckes schwer verständlich, dass eine Straße nicht umbenannt werden solle, die nach einer Person benannt sei, die antisemitische Äußerungen getätigt habe. Es sei schwer, die Aussagen von Ernst Moritz Arndt nicht in einem rechtsradikalen und nationalsozialistischen Kontext zu sehen. Er bittet den Haupt- und Finanzausschuss darum, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu folgen, sondern dem Umbenennungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass die Verwaltung vorschlage, den Straßennamen beizubehalten und, wie auch in vergangenen Fällen, entsprechende Informationen hinzuzufügen, die sich mit der Person auseinandersetzen.

Herr Zalfen erklärt, dass die Anbringung von QR-Codes zur Erläuterung von Straßennamen bereits mehrfach im Stadtgebiet umgesetzt worden sei. Es gebe weltanschauliche Haltungen, die nicht verschwiegen werden können, über die aber diskutiert werden müsse. Die Tilgung eines Namens sei eine Methode der Auseinandersetzung, die offensive Auseinandersetzung die andere. Es gebe mehrere derartige Fälle, beispielsweise Carl Duisberg, der viele positive Dinge in seinem Leben erreicht habe, allerdings auch inakzeptable Aussagen über Giftgasangriffe im Ersten Weltkrieg getätigt habe. Es sei gewollt, dass sich die Bevölkerung kritisch mit solchen Themen auseinandersetze. Es stelle keine Lösung dar, dass so getan werde, als ob es solche Weltanschauungen nicht gegeben habe. Er habe die Hoffnung, dass es künftig jeder Bürgerin und jedem Bürger verständlich werde, dass sich die inhaltliche Auseinandersetzung mit Straßen oder Gebäuden lohne, die einen solchen QR-Code aufweisen. Unabhängig vom Interesse der Anwohner sei es ein Fehler, wenn das bloße Ignorieren solcher Anschauungen, die Lösung darstellen solle. Es gebe so auch in nahezu jeder Stadt Holocaust-Gedenkstätten, die an die Verbrechen erinnern sollen. Es sei ein angemessener Umgang, wenn darauf aufmerksam gemacht werde, dass es Straßennamen gebe, die in einem kritischen Gesamtzusammenhang gesehen werden müssen.

Herr Außendorf führt an, dass die Thematik in der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN kontrovers diskutiert worden sei und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN deshalb heute kein einheitliches Abstimmungsbild abgeben werden. Ihn persönlich habe die Rede Richard von Weizsäckers im Jahr 1985 nachhaltig geprägt. Die Bevölkerung sei selbst dafür verantwortlich, wie mit der Geschichte umgegangen werde. Entgegen der Aussage Herrn Zalfens, bedeute eine Straßenbenennung nicht, dass der Name der Person aus der Zeitgeschichte getilgt werde. Eine Straßenbenennung stelle eine Ehrung dar, so dass er der Aussage Herrn Kleins folge, da die Äußerungen Ernst Moritz Arndts damit nicht vereinbar seien. Insbesondere in den heutigen Zeiten könne so ein Zeichen gegen Neo-Faschismus und Antisemitismus gesetzt werden. Es gebe ausreichend Namen, die für eine solche Ehrung besser geeignet seien.

Herr Krell unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, da dieser das Geschichtsverständnis fördere. Es solle der Fehler vermieden werden, Äußerungen, die vor 200 Jahren in einem anderen historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext getätigt worden, nach heutigen Maßstäben zu bewerten. Die Äußerungen von Ernst Moritz Arndt seien aus heutiger Sicht nicht zu tolerieren, was in den ergänzenden Erklärungen auch aufgeführt werden sollte. Andererseits habe Ernst Moritz Arndt große Verdienste für die Geschichte Deutschlands und Europas geleistet, weswegen der Erhalt des Straßennamens mit entsprechenden Erklärungen angemessen sei. Es werde auch von Grie-

chenland als Wiege der Demokratie gesprochen, obwohl nur Wohlhabende Stimmrecht gehabt haben, es Sklaverei gegeben habe und kein Frauenstimmrecht existiert habe.

Herr Jungbluth schließt sich den Ausführungen Herrn Krells an. Ernst Moritz Arndt habe an keiner Stelle die Vernichtung jüdischen Lebens gefordert. Es sei unbestritten, dass dessen Aussagen aus heutiger Sicht inakzeptabel seien. Es handele sich um eine sensible Thematik, eine Verbindung zum Holocaust bestehe mittelbar. Eine Tilgung des Namens aus dem Straßenbild sei vor dem Hintergrund nicht ganz nachvollziehbar, als dass Herr Klein des Öfteren Kleidung mit dem roten Stern trage, welcher das Symbol einer sozialistischen Herrschaftsform symbolisiere, die ebenfalls verantwortlich für unzählige Tote gewesen sei. Auch habe es dabei systematische Judenverfolgung und Vernichtung gegeben. Dies stelle ein Messen mit zweierlei Maß dar. Er unterstütze es, dass mit Hinweisen auf die problematischen Äußerungen Ernst Moritz Arndts hingewiesen werde. Es sei jedoch nicht damit getan, wenn nicht parallel Rückschlüsse auf das Geschehen der Gegenwart gezogen werden. Antisemitismus gebe es auch in anderen Ländern. Dieser sei in einer rechtsextremen Gesinnung verankert, jedoch gebe es seit einigen Jahren auch muslimisch-arabischen Antisemitismus. In der Öffentlichkeit werde diese Problematik nur wenig thematisiert. Vor diesem Hintergrund **beantragt** er, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend ergänzt werde, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss über die Distanzierung der Äußerungen Ernst Moritz Arndts hinaus, ebenfalls von allen tagesaktuellen antisemitischen Tendenzen in Deutschland distanzieren, welche schwerpunktmäßig aus dem rechtsextremen Milieu, in zunehmenden Maße aber auch aus bestimmten Teilen der Islamgemeinde in Deutschland stammen. Es sei eine Lehre der deutschen Geschichte, diese Tendenz nicht zu ignorieren. Eine solche Ergänzung sei sinnvoll, da die Botschaft sonst nicht aufrichtig sei.

Herr Schütz unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Eine kritische Auseinandersetzung sei richtig und es sei sinnvoll, der Bürgerschaft entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Er fragt, ob es entsprechende Hinweise auf Namen auch bei anderen Straßen gebe. So gebe es in Verbindung mit Martin Luther ähnliche Äußerungen.

Herr Klein erklärt, dass es in der Vergangenheit bereits entsprechende Umbenennungen gegeben habe. Es gebe eine Vielzahl von Personen, bei denen eine Ehrung angebracht sei. Antisemitische Äußerungen seien stets antisemitisch und nichts anderes. Es sei nicht angemessen, dass Herr Jungbluth ihn persönlich angreife. Er habe sich die Bekleidung mit dem roten Stern im Urlaub gekauft und diese habe nichts mit seiner politischen Überzeugung zu tun. Dem Antisemitismus dürfe kein Vorschub geleistet werden. Eine Straßenbenennung stelle eine Ehrung dar. Die Umbenennung stelle die bessere Lösung dar. Wenn der Name beibehalten werde, sei die Anbringung eines Hinweisschildes selbstverständlich.

Herr Waldschmidt stellt zunächst den Ergänzungsantrag Herrn Jungbluths zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt mitterechts/LKR. Gegen den Antrag stimmen die übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Waldschmidt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und ein Mitglied aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Gegen den Antrag stimmen die übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Waldschmidt den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss distanziert sich aus heutiger Sicht von den antisemitischen und antifranzösischen Hassäußerungen Ernst Moritz Arndts. Im Interesse der Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der widersprüchlichen Bedeutung Arndts für die deutsche Geschichte und der Verlässlichkeit des 1963 vergebenen Straßennamens wird der Straßename beibehalten, die Verwaltung aber beauftragt, vor Ort ein erläuterndes Zusatzschild anzubringen und auf der städtischen Website über QR-Code erreichbare historische Informationen zu Ernst Moritz Arndt bereitzustellen.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Henkel: Anfragen zum ersetzenden Scan und IT-Strategie

Herr Henkel teilt mit, der StGB NRW habe darauf hingewiesen, dass es eine Veröffentlichung eines Leitfadens zum ersetzenden Scan gebe, welcher mit dem Bundesamt für Sicherheitstechnik entwickelt worden sei. Er fragt, ob sich die Verwaltung damit auseinandergesetzt habe, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verwaltungsneubau. Wenn sich diese Möglichkeit ergebe, habe das einen Einfluss auf die Archivierung. Er bittet darum, dass in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die IT-Strategie innerhalb der Verwaltung vorgestellt werde.

Herr Waldschmidt führt an, dass Herr Möller die Informationen aufgenommen habe. Eine Beantwortung erfolge schriftlich.

Herr Außendorf: Anfrage zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Herr Außendorf führt an, dass die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft zuletzt vermehrt thematisiert worden sei. Er fragt, wie konkret diese Planungen seien. Vor dem Hintergrund, dass Doppelstrukturen und Bürokratieaufwand minimiert werden sollen, stelle sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer solchen städtischen Gesellschaft, welche eine ähnliche Zielsetzung wie die RBS verfolge. Es sei zu prüfen, ob die zu erreichenden Ziele nicht auch gemeinsam mit der RBS erreicht werden können.

Herr Waldschmidt stellt eine schriftliche Beantwortung in Aussicht.

Herr Schütz: Anfragen zur Änderung der Geschäftsordnung und Herrn Krey

Herr Schütz erörtert, dass die Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung nicht die vollumfängliche Historie beinhalte. Die Geschäftsordnung sei im Jahr 2005 einstimmig gegen die Empfehlung der Verwaltung so beschlossen worden. Er bittet, dass ein Auszug aus der Niederschrift aus der entsprechenden Ratssitzung bis zur Sitzung am 23.05.2017 zur Verfügung gestellt werde.

Herr Ruhe entgegnet, dass die Regelung, zu welchem Zeitpunkt Niederschriften fertiggestellt sein müssen, ein stetiger Diskussionspunkt sei. Vorliegend sei die vorbereitende Bearbeitung durch das Bürgermeisterbüro erfolgt. Der Sachverhalt stelle sich so dar, dass ein Ratsmitglied die Lücke in der Geschäftsordnung, wonach die Niederschriften der Ausschüsse anders als die des Rates zu behandeln seien, ausnutze, um die Verwaltung mit Anfragen diesbezüglich zu überziehen. Es gehe vorliegend nur um einen Paragraphen, weshalb die Darstellung verkürzt worden sei und per Artikelsatzung geändert werden solle.

Herr Schütz erwidert, dass dies bereits in der Vorlage stehe. Zu diesem expliziten Punkt habe es jedoch eine umfangreiche Diskussion gegeben. Die Abstimmung sei gegen den Verwaltungsvorschlag erfolgt. Dies sei eine wichtige Information. Er bittet deshalb darum, den Auszug vorzulegen, andernfalls müsse er selbst danach suchen. In den 80er und 90er-Jahren habe es zudem Wahlplakate von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN gegeben, auf denen Franz-Heinrich Krey mitsamt einem anprangernden Spruches abgebildet gewesen sei. Dies habe sich darauf bezogen, dass dieser ein rechtskräftig verurteilter Steuerhinterzieher sei. Er fragt, ob dies zutreffend sei.

Herr Waldschmidt führt an, dass dies keine Frage sei, die die Verwaltung zu klären habe. Da derzeit das Requiem für Herrn Krey stattfinde, sei eine solche Frage unmöglich.

Herr Klein fragt nach, ob der von Herrn Schütz angesprochene Auszug bis zur Ratssitzung vorgelegt werde.

Herr Ruhe erklärt, dass vorliegend der Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder“ behandelt werde. Anfragen seien mündlich oder schriftlich zu beantworten. Sofern der Ausschuss die Vorlage des Auszuges wünsche, könne die Verwaltung dies tun. Ansonsten werde dies als schriftliche Anfrage beantwortet.

Herr Klein erörtert, dass ihm die damalige Diskussion nicht bekannt sei. Der Auszug wäre deshalb hilfreich.

Die übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses signalisieren keinen weiteren Bedarf an dem Auszug für die Beschlussfassung in der Ratssitzung.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass die Niederschrift der entsprechenden Sitzung im Ratsinformationssystem der Stadt Bergisch Gladbach abrufbar sei. Die Verwaltung könne darum gebeten werden, dass der Auszug zur Verfügung gestellt werde, dies sei jedoch keine Anfrage im Sinne des Tagesordnungspunktes.

Herr Waldschmidt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:57 Uhr.